

ANZEIGENPREISE MEDIADATEN 2018

LOKALANZEIGER



DER STADT STORKOW (MARK)

mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görzdorf b. Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee

Preisliste Nummer 1 | gültig ab Januar 2018

IHR WERBEMEDIUM

Der **LOKALANZEIGER** für die Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile erscheint monatlich gemeinsam mit dem Amtsblatt. Beliefert werden alle erreichbaren Haushalte in Storkow sowie den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görzdorf b. Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee. Neben den offiziellen Nachrichten aus Storkow enthält der **LOKALANZEIGER** auch Beiträge aus dem Vereinsleben, einen Veranstaltungskalender und Serviceseiten.

ZAHLEN UND FAKTEN

Auflage: 5.000 Exemplare
Zustellung: als Beilage des „Märkischen Sonntag, weitere Auslagestellen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt, darüber hinaus abrufbar als PDF auf www.storkow.de sowie www.storkowplus.de
Format: halbes Berliner Format (235x315mm)
Papierqualität: 52 g/m² aufgebessert Zeitungsdruck ISO 70
Farbe: 4/4-farbig, Eurokala
Spaltenbreite: **1 Spalte** = 50,625 mm; **2 Spalten** = 103,75 mm; **3 Spalten** = 156,875 mm; **4 Spalten** = 210 mm

PREISE UND KUNDENKONDITIONEN

Millimeterpreis: 0,50 EURO
Wie errechnet sich der Millimeterpreis?
 Beispiel 1: Anzeige 1spaltig, 50mm hoch = 50 Anzeigenmillimeter x 0,50 EUR = 25 EUR
 Beispiel 2: Anzeige, 3spaltig, 100mm hoch = 300 Anzeigenmillimeter = 150 EUR
Rabatte: bei 3 Schaltungen 5 Prozent, bei 6 Schaltungen 10 Prozent, bei 12 Schaltungen 15 Prozent
Anzeigengestaltung: bei Belegung einer halben oder ganzen Seite kostenfrei, ansonsten pauschal 40 EUR
Zuschläge: Titelseite +50 Prozent | Rückseite +25 Prozent

ERSCHEINTERMINE

19. Januar 2018
 23. Februar 2018
 23. März 2018
 20. April 2018
 18. Mai 2018
 22. Juni 2018
 20. Juli 2018
 24. August 2018
 21. September 2018
 19. Oktober 2018
 23. November 2018
 21. Dezember 2018
 Änderungen vorbehalten!

ANZEIGENSCHLUSS: jeweils eine Woche vor Erscheinen **DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS:** jeweils Montag vor Erscheinen **TECHNISCHE ANFORDERUNGEN:** druckfähige Daten im PDF/X-3-Format oder höher **FARBEN:** ICC-Profil „ISOnewspaper26v4.icc“ (bitte beachten Sie, dass wir alle angelieferten Druckdaten in dieses Profil umwandeln und es sodann zu kleinen Farbnuancen kommen kann! Das Farbprofil senden wir Ihnen gern auf Anfrage zu!) - Alle Preise netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

UNSERE ATTRAKTIVEN PAKETPREISE



1/1 Seite
210mm x 285mm
450,00 EUR

1/2 Seite
210mm x 142,50mm
250,00 EUR

1/2 Seite
103,75mm x 285mm
250,00 EUR

1/4 Seite
210mm x 71,25mm
135,00 EUR

1/4 Seite
103,75mm x 142,50mm
135,00 EUR

1/8 Seite
210mm x 36mm
70,00 EUR

1/8 Seite
103,75mm x 71,25mm
70,00 EUR

BONUS: Bei mindestens 12 Schaltungen erhalten Sie 15 Prozent Rabatt und zusätzlich einen mit dem Hinweis „Anzeige“ gestalteten redaktionellen Text in unserer Rubrik „Aus dem Geschäftsleben“ (maximal 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen und ein Foto).

IHR ANSPRECHPARTNER

Medienbüro Gäding Inh. Marcel Gäding **BÜRO BERLIN:** Zur Alten Börse 77, 12681 Berlin, Tel. 030 55494360 **BÜRO STORKOW:** Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark), Tel. 033760 570057, E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de

Stand: 3. Dezember 2017

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite). Werbung von politischen Parteien oder Organisationen sowie von Auftraggebern, die gegen die demokratische Grundordnung verstoßen, darf nicht platziert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für die Anzeigenaufgabe im LOKALANZEIGER der Stadt Storkow

§ 1 Inhalt und Begriffserläuterung

1. In der Monatszeitung LOKALANZEIGER für die Stadt Storkow (Mark), herausgegeben von der Stadt Storkow (Mark), haben gewerbliche Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) die Möglichkeit, Anzeigen zu schalten. Die Abwicklung erfolgt über das Medienbüro Gäding, Zur Alten Börse 77, 12681 Berlin.

2. Unter „Anzeige“ im Sinne dieser AGB werden insbesondere werbliche Mitteilungen verstanden, die dazu geeignet sind, Werbefachschaften an einen Personen- bzw. Leserkreis bekannt zu geben. Eine Anzeige kann bestehen aus: Text, Bild. Der Werbungsinhalt sollte in den Anzeigen erkennbar sein. Größe und Positionierung der Anzeigen ergeben sich aus der „Mediadaten Preisliste Nr. 1“.

3. Die Anzeigenschaltung erfolgt nach Auftragsbestätigung durch den Kunden/ Auftraggeber. Für Einzelheiten zur Anzeigenschaltung sowie für den Anzeigenvertrag gelten die nachfolgenden AGB.

4. Abweichungen von diesen AGB oder vom Auftraggeber gestellte Bedingungen, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen, sind nur gültig, wenn der Auftragnehmer schriftlich sein Einverständnis damit erklärt hat.

§ 2 Vertragspartner

Der Vertrag kommt mit dem Medienbüro Gäding, Inh. Marcel Gäding, Zur Alten Börse 77, 12681 Berlin, zustande.

§ 3 Anzeigenvertrag

1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Anzeigenvertrag durch ein vom Auftragnehmer dem Auftraggeber vorgelegtes schriftliches (vom Auftraggeber unterzeichnetes) Angebot, welches dem Auftraggeber entweder persönlich, per Post oder per Fax zur Verfügung gestellt wird und durch schriftliche Annahme dieses Angebots durch den Auftraggeber zustande.

2. Das Angebot des Auftragnehmers für den Abschluss des Anzeigenvertrags enthält insbesondere folgende Angaben zur Anzeige: Anzahl der Anzeigen, Größe, Positionierung, Dauer, Preis und Schaltdatum. Mit der Annahmeerklärung des Auftraggebers werden diese Angaben verbindlich.

3. Der Vertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Dauer der Anzeigenschaltung, spätestens nach Ablauf eines Jahres. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers nach § 649 BGB bleibt unberührt.

§ 4 Anzeigenschaltung

1. Mit dem Abschluss des Anzeigenvertrags verpflichtet sich der Auftragnehmer die Anzeige(n) vertragsgemäß zum festgelegten Schaltdatum gemäß der vereinbarten Positionierung bereitzustellen.

2. Bis zum Zustandekommen des Anzeigenvertrags hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine bestimmte Positionierung seiner Anzeige(n). Er kann seine Wünsche und Vorstellungen dem Auftragnehmer mitteilen; der Auftragnehmer prüft die Machbarkeit vor Erstellung des konkreten Angebots.

3. Vor Schaltung der Anzeige ist der Auftragnehmer berechtigt, die Anzeige auf rechtswidrigen oder sonstigen gesetzeswidrigen Inhalt (insbesondere strafrechtliche, urheberrechts- oder wettbewerbsverletzende Inhalte) zu prüfen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer maximal 5 Werkstage, [einschließlich Samstag] vor dem vereinbarten Schaltdatum den Anzeigeninhalt vollständig und fehlerfrei zu übermitteln. Dabei sind die technischen Voraussetzungen gemäß den technischen Anforderungen (zu finden in unseren Mediadaten) einzuhalten. Der Auftraggeber darf zudem keine rechtswidrigen und sonstigen gesetzeswidrigen Inhalte durch die Anzeige(n) zu verbreiten.

2. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber bei unvollständigen und/oder fehlerhaft übermittelten oder nicht den technischen Anforderungen genügenden Anzeigen nicht auf LichtenbergMarzahnPlus.de eine Korrekturmöglichkeit innerhalb eines Werktages nach Anzeigenschluss einräumen. Dies gilt ebenso, wenn der Auftraggeber recht- oder gesetzeswidrige Inhalte verbreitet hat. Macht der Auftraggeber von seiner Korrekturmöglichkeit keinen Gebrauch, wird die Anzeige nicht geschaltet, der Auftraggeber bleibt dennoch zur Zahlung des Anzeigenpreises verpflichtet, sofern der Auftragnehmer trotz angemessener Bemühungen keine Ersatzanzeigen schalten kann.

3. Der Auftraggeber ist inhaltlich und rechtlich für die Anzeige verantwortlich. Er trägt dafür Sorge, dass entsprechende Zustimmungen Dritter vorliegen, sofern in deren Rechte durch die Anzeigenschaltung eingegriffen wird. Sollten derartige Zustimmungen nicht vorliegen und die Dritten den Auftragnehmer wegen etwaigen Schadensersatz- oder Unterlassungsforderungen in Anspruch nehmen, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer davon frei, unabhängig davon, ob die Zustimmung fahrlässig oder vorsätzlich nicht eingeholt wurde. Darüber hinaus ersetzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer sämtliche Schäden, die diesem durch die Bereitstellung der Anzeige entstanden sind.

§ 6 Anzeigenpreise

Für die vereinbarte Laufzeit der Anzeigenschaltung ist ein Anzeigenpreis zu zahlen. Hierfür maßgeblich sind die auf der „Mediadaten Preisliste Nr. 1“ benannten Preise. Die Preise sind Nettopreise zuzüglich geltender Mehrwertsteuer.

§ 7 Fälligkeit, Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung für die Anzeigenschaltung gemäß der „Mediadaten Preisliste Nr. 1“ wird mit Erscheinen der Zeitung und der Zusendung eines Belegexemplares und der Anzeigenrechnung fällig.

2. Die jeweilige Vergütung ist zum jeweils festgelegten Zahlungsdatum in der Rechnung entweder per Überweisung auf das Konto des Auftragnehmers oder durch Einzugsermächtigung zu entrichten. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die Anzeigenschaltung bis zur Zahlung wieder zurückzunehmen oder – sofern noch nicht geschaltet – diese zurückzuhalten.

§ 8 Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer schuldet die Bereitstellung einer Anzeige für die vereinbarte Laufzeit, deren Vorlage fehlerfrei und vollständig vom Auftraggeber nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 dem Auftragnehmer übermittelt wurde.

2. Erfolgt eine fehlerhafte und/oder unvollständige Anzeigenschaltung, die nicht auf den Gründen aus § 5 Abs. 2 (fehlerhaft oder vollständig übermittelte Anzeigen durch den Auftraggeber, Anzeigen mit rechts- oder gesetzeswidrigen Inhalt) zurückzuführen ist, hat der Auftraggeber Anspruch auf Schaltung einer fehlerfreien, vollständigen Anzeige. Bei erneuter fehlerhafter und/oder unvollständiger Anzeigenschaltung ist der Auftraggeber berechtigt, den Anzeigenpreis zu mindern oder vom Anzeigenvertrag zurückzutreten. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung anwendbar.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich nach Erscheinen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und offensichtliche Mängel dem Auftragnehmer innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinung mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung nach Ablauf dieser Frist, sind die Gewährleistungsansprüche für den Auftraggeber ausgeschlossen.

§ 9 Haftung

1. Der Auftragnehmer steht in keinem vertraglichen, rechtlichen und sonstigen Verhältnis zu dem aus der Anzeige des Auftraggebers angesprochenen Personenkreis. Er übernimmt daher auch keine Haftung für die Wirkung und den Erfolg sowie sonstige Folgen der Anzeige. Wird der Auftragnehmer insoweit von Dritten in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer diesbezüglich freizustellen.

2. Der Auftragnehmer haftet nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schadensersatzansprüche wegen schuldhaft (vorsätzlich, grob oder leicht fahrlässig) herbeigeführten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Für sonstige Schäden haftet der Auftragnehmer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Er haftet allerdings auch für leichte Fahrlässigkeit, sofern wesentliche Pflichten aus dem Vertrag betroffen sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes (wesentliche Vertragspflichten) gefährden. In dem Fall ist die Haftung des Auftragnehmers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

§ 10 Vertragssprache

Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand ist, soweit die Vertragsparteien Kaufleute sind, Berlin.

§ 12 Datenschutz

Für eine ordnungsmäßige vertragsgemäße Erfüllung erhebt der Auftragnehmer vertragsspezifische Daten des Auftraggebers. Hierbei kann es sich um personenbezogene Daten im Sinne des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes handeln.